

## **Zusatzinformation 1 zur Pressemitteilung zum 23. Bericht**

### **Corona-Auswirkungen**

Neben den unklaren Inflationserwartungen sind die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine der größten Unsicherheiten in der laufenden Beitragsperiode. Von den Folgen der Pandemie sind ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE wie alle anderen Unternehmen und Organisationen unmittelbar und mittelbar betroffen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben daher in ihren Anmeldungen zum 23. Bericht erste erkennbare Auswirkungen berücksichtigt. Insgesamt beziffern sie den zusätzlichen Bedarf für 2020 bis 2024 auf 597,0 Mio. € (ARD 461,3 Mio. €, ZDF 126,8 Mio. €, Deutschlandradio 8,9 Mio. €).

Im Programmaufwand entstand nach Darstellung der Anstalten zum Beispiel deutlicher Mehraufwand für zusätzliche Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen, Pandemieregeln führten zu Verschiebungen, Unterbrechungen und Abbrüchen und Produktionen im Ausland konnten wegen länderspezifischer Pandemievorgaben nicht umgesetzt werden. Im Sachaufwand gab es u.a. Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen und IT-Sicherheit, gegenläufig allerdings auch Veränderungen aufgrund des vorübergehend verminderten Mehrwertsteuersatzes, Minderungen bei Reisekosten sowie der Kraftfahrzeugkosten. Ähnliches gilt für Investitionen, z.B. durch Verschiebungen von Baumaßnahmen. Die verstärkte Nutzung von Heim-Arbeitsplätzen erforderte ungeplante Beschaffungen von Arbeitsplatzausstattung und IT-Infrastruktur sowie Mehrkosten für die Gewährleistung von IT-Sicherheit als Folge der Dezentralisierung von Arbeitsplätzen.

Bei den Erträgen rechnen die Anstalten für 2021 bis 2024 mit coronabedingten Mindereinnahmen in Höhe von rund 312 Mio. €. Die Kommission schließt sich dieser Einschätzung an. Unter Berücksichtigung verschiedener Zuschätzungen im Vergleich zum 22. Bericht liegen die festgestellten Beitragserträge per saldo allerdings nur um 8,7 Mio. € unter den ursprünglichen Erwartungen.

Die Kommission erkennt auch die coronabedingten Mehraufwendungen weitestgehend an. Dieser Mehraufwand wird aber durch verminderte Bedarfe an anderer Stelle und durch Zuschätzungen von Erträgen weitgehend kompensiert. Die dokumentierten Minder- und Mehrausgaben gleichen sich daher über beide Perioden und über die verschiedenen Aufwandsarten im finanziellen Gesamtergebnis nahezu aus. In der Folge weicht die aktuelle Feststellung des 23. Berichts insgesamt nur sehr wenig von der Feststellung des 22. Berichts ab.

Die Kommission sieht in der Corona-Pandemie auch zukünftig eine der größten Unsicherheiten für die laufende Beitragsperiode. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erhöhen zudem das Risiko weiterer Preis- und Kostensteigerungen. Daher kann eine endgültige Bewertung der Corona-Folgen erst im 24. Bericht mit Hilfe von Ist-Zahlen vorgenommen werden.

Siehe ausführlich dazu die Textziffern 675 ff. im 23. Bericht.